

Begründung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage: **Kreuzbergstraße**

Maßnahme: Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- u. Durchgangsverkehrs (Gehweg)

Die Verkehrsanlage „Kreuzbergstraße“ erschließt auf etwa 520m Länge über 60 Baugrundstücke und fungiert als Anliegerstraße im Ortsbezirk Duttweiler.

Dabei wird die „Kreuzbergstraße“ nach Einschätzung der Verwaltung fußläufig nur von geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert.

Ein nennenswerter Fußgängerdurchgangsverkehr ist nicht zu verzeichnen.

Ergebnis:

Der Gemeindeanteil wird vorliegend auf

25 v.H. – geringer Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr -
zu beschließen sein (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).

Neustadt an der Weinstraße, 03.06.2016

SG 212

Anton, Sachbearbeiter

